

Wartungsvertrag für Lohn + Gehalt KH-Lohn

Zwischen:
Klaus Hagenlocher GmbH
Schafhauser Str. 2
71106 Magstadt

und:

Im folgenden Lizenznehmer genannt

wird zu nachstehenden Bedingungen ein Software-Wartungsvertrag abgeschlossen.

Vertragsbedingungen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Vertrag regelt die Bedingungen für den technischen Support und die Wartung für Lohn + Gehalt KH-Lohn zwischen Klaus Hagenlocher GmbH und dem Lizenznehmer. Eine Übertragung an Dritte ist unzulässig. Klaus Hagenlocher GmbH bietet dem Lizenznehmer im Rahmen dieses Vertrages technische Unterstützung und Pflege der Software nach bestem Wissen. Sonderanpassungen der Software für Einzelkunden werden von diesem Wartungsvertrag nicht abschließend geregelt. Für sonderangepasste Software gilt dieser Vertrag nur hinsichtlich des Grundpaketes.

2. AKTUELLE UPDATES

Klaus Hagenlocher GmbH verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Updates der Basis -Software KH-Lohn kostenlos zur Verfügung zu stellen, sobald diese erschienen sind. Zur Verfügung stellen bedeutet lediglich die Bereitstellung der Software zum Download vom Internet. Wünscht der Kunde einen Datenträger, wird dies mit einer Bearbeitungsgebühr laut aktueller Preisliste berechnet. Eine ausführliche Online-Hilfe ist in dem Umfang enthalten, die das Handbuch haben würde. Lieferung eines gedruckten Handbuches wird nicht geschuldet. Die Nutzungsüberlassungsrechte, die Klaus Hagenlocher GmbH dem Lizenznehmer gewährt, entsprechen bei diesen Updates den Überlassungsrechten der Basissoftware in ihrer jeweils aktuellen Form. Diese Regelung gilt nur, wenn der Lizenznehmer für die aktuelle frei verkäufliche Version lizenziert war. Die Update -Regelung gilt des Weiteren ausschließlich für die Pflege und die Programmiererweiterungen des Basispaketes. Eigenständige Module (Elster-Module, KH-Backup, KH-DTAUS1, Arbeitszeugnis, FIBUExporter) sind hiervon nicht erfasst.

3. NEUE SERVICE PACKS

Sofern zwischen den Updates, die neue Programmfunktionen enthalten, fehlerkorrigierte Service Packs veröffentlicht werden, werden diese dem Kunden nach Fertigstellung ebenfalls umgehend und kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Postversand gelten die Regelungen des Punktes 2. Dies geschieht entweder auf Nachfrage des Kunden- wenn er einen Fehler entdeckt hat- oder unaufgefordert, sofern Klaus Hagenlocher GmbH die Fehlerkorrektur als eine von allgemeinem Interesse einstuft. Auch diese Regelung gilt nur für Inhaber einer Lizenz für die aktuelle Version. Siehe auch hier Punkt 11. SONDERREGELUNGEN.

4. SUPPORT BEI FEHLERN

Im Falle eines Fehlers, der bei der Benutzung am oder im Programm auftritt, kann der Kunde während unserer Geschäftszeiten Support sowohl per Telefon als auch per E-Mail und Fax in Anspruch nehmen. Klaus Hagenlocher GmbH sichert gewissenhafte und schnellstmögliche Bearbeitung durch geschulte Mitarbeiter zu. Probleme, die nicht sofort gelöst werden können und z.B. Rücksprache mit Programmierern erfordern, werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Insoweit besteht seitens des Lizenznehmers nur Anspruch auf schnellstmögliche, nicht auf sofortige Bearbeitung.

5. SUPPORT BEI PROGRAMMFRAGEN

Der unter 4. gewährte Support gilt auch bei allen Fragen hinsichtlich der Programmbedienung. Sofern auch hier der Fall eintritt, dass ein Problem trotz gut geschulter Mitarbeiter nicht sofort gelöst werden kann und Programmierhilfe in Anspruch genommen werden muss, gilt ebenfalls die Eingangsreihenfolge- mit der Einschränkung, dass Fehlersupport (siehe 4.) den Fragen zur Bedienung vorgeht. Der Support ist des Weiteren dahingehend begrenzt, dass er nicht zu einer telefonischen Schulung benutzt werden kann. Es besteht lediglich Anspruch auf Erklärung einzelner Programmabläufe. Klaus Hagenlocher GmbH behält sich das Recht vor, über den geeignetsten Weg der Hilfeleistung zu entscheiden.

6. DATENDIAGNOSE BEI NACHVOLLZIEHBAREN PROBLEMEN

Sofern es an einem Kundenrechner zu Problemen kommt, die von einem Support-Mitarbeiter an einem Referenz-Rechner nachvollzogen werden können, hat der Lizenznehmer ein Recht auf Datendiagnose. Die Daten müssen dafür vom Lizenznehmer in geeigneter Form (E-Mail mit Anhang in gepackter Form (Zip-Format), CDROM, Zip-Datenträger 100 MB) zur Verfügung gestellt werden. Zur Vertraulichkeit siehe 12. Sonstiges .

7. DATENREPARATUREN

Klaus Hagenlocher GmbH verpflichtet sich, beschädigte Kundendaten von Wartungsvertragskunden- soweit ihr dies möglich ist- zu reparieren. Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet; ein vorheriger Kostenvoranschlag ist kostenlos und unverbindlich.

8. HILFE BEI HARDWAREPROBLEMEN

Klaus Hagenlocher GmbH wird dem Lizenznehmer auch bei Hardware-Problemen helfen, die mit der jeweiligen Software zu tun haben. Insofern es sich um Hardware-Produkte handelt, die von Klaus Hagenlocher GmbH weder hergestellt noch vertrieben werden, kann allerdings kein Anspruch auf Problemlösung gestellt werden.

9. PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS

Der Lizenznehmer trägt die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datensicherung bzw. für alle gesicherten Daten und Programmstände. Von dieser Verantwortung kann der Lizenznehmer sich nicht dadurch frei machen, dass er sich über den technischen Support von Klaus Hagenlocher GmbH Ratschläge zur Erstellung eines Backups einholt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software und Geräte entsprechend den vom Hersteller herausgegebenen Bedienungsanleitungen zu betreiben. Weiter verpflichtet der Lizenznehmer sich, bei der Problemlösung im Rahmen des ihm zumutbaren mitzuarbeiten. Der Lizenznehmer trägt dafür Sorge, dass die Wartungspauschale jeweils zum Beginn des Wartungszeitraumes von seinem Bankkonto eingezogen werden kann.

10. KOSTEN

Der Preis für den Wartungsvertrag bestimmt sich nach der aktuell gültigen Preisliste. Der Betrag wird mit Beginn jeder Vertragsperiode für die jeweilige Periode abgebucht. Anders berechnen sich die Kosten nur im Falle einer zwischenzeitlichen Kündigung, siehe Punkt 14. Die Wartungskosten können von Klaus Hagenlocher GmbH aufgrund von Lohn- oder sonstigen Kostensteigerungen, jeweils

zum Quartalersten angepasst werden. Über eine Kostenanpassung ist der Lizenznehmer zwei Monate vor Ende des Vorquartals zu informieren. Kündigt der Lizenznehmer daraufhin den Wartungsvertrag nicht ordnungsgemäß, gilt die neue Wartungsgebühr ab dem nächsten Quartal als vereinbart.

Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden über die Bedingungen dieses Vertrages hinaus durchgeführt werden, werden mit den jeweils aktuell gültigen Stundensätzen von Klaus Hagenlocher GmbH in Rechnung gestellt.

11. SONDERREGELUNGEN bei Wartungsverträgen ohne aktuelle Version

Lizenznehmer von Klaus Hagenlocher GmbH, die zwar Support wünschen, aber nicht für die aktuelle frei verkäufliche Version lizenziert sind, schließen diesen Vertrag unter Ausschluss der Punkte 1 und 2 ab.

Treten beim Lizenznehmer Probleme auf, die in aktuelleren Programmständen behoben sind, besteht bei Wartungsverträgen ohne aktuelle Version kein Anspruch auf Fehlerbehebung.

Sollen diese Punkte ebenfalls Vertragsgegenstand werden, ist vom Lizenznehmer die Updategebühr von seiner Version auf die aktuelle Version anhand der jeweils aktuellen Preisliste zu entrichten.

Mit der Lizenzierung der aktuellen frei verkäuflichen Version werden automatisch die Punkte 1 und 2 Bestandteil des Wartungsvertrages.

Anspruch auf Lösung eines Problems kann nur für aktuelle Versionen gewährt werden (insbesondere bei gesetzlichen Änderungen, die bei Veröffentlichung der älteren Version nicht bekannt oder nicht aktuell waren).

12. SONSTIGES

Klaus Hagenlocher GmbH sichert die Vertraulichkeit aller Daten zu, mit denen sie in Verrichtung Ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Kontakt kommt.

Daten werden nach einer kurzen Vorhaltezeit- damit im Falle von Rückfragen des Lizenznehmers durch erneutes Zusenden von Daten keine Verzögerungen entstehen- gelöscht bzw. nicht-löschbare Datenträger werden vernichtet.

Die Daten werden zu keiner Zeit Dritten zugänglich gemacht.

Selbiges gilt für alle anderen Unterlagen, die vom Lizenznehmer zwecks Problemlösungen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere gedruckte Rechnungen o.ä.

13. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag wird zunächst für 1 Jahr abgeschlossen. Nach Ablauf des 1. Jahres verlängert sich die Laufzeit jeweils um 1 Jahr. Eine Kündigung kann jeweils zum Ende der Laufzeit unter Einhaltung einer einmonatigen

Kündigungsfrist erfolgen. Der Vertrag beginnt mit dem 1. Tage des Monats, in dem der Abschluss erfolgt. Der Lizenznehmer zahlt unabhängig vom Tage des Abschlusses für das ganze Jahr, der Supportanspruch verlängert sich nach Vertragskündigung um die Zahl der Tage, die zwischen Quartalerstem und Tag des Abschlusses vergangen sind.

14. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Bei einer Kündigung aus einem wichtigen Grund, insbesondere Geschäftsaufgabe, darf der Vertrag von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden. Klaus Hagenlocher GmbH wird die Wartungsgebühren nur bis zum Tage des Vertragsendes berechnen.

15. EINSCHRÄNKUNGEN

Nicht im Vertragsumfang enthalten ist die Beseitigung von Störungen oder Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstiger äußerer Einwirkungen, die nicht von Klaus Hagenlocher GmbH zu vertreten sind.

Eingriffe an der Software oder an den von der Software verwalteten Daten, durch den Lizenznehmer oder Dritte, entbinden Klaus Hagenlocher GmbH von den Verpflichtungen dieses Vertrages.

16. HAFTUNG

Klaus Hagenlocher GmbH haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden ihrer selbst oder ihrer Mitarbeiter.

Klaus Hagenlocher GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare oder Folgeschäden oder aufgezeichnete Daten.

Unabhängig vom Rechtsgrund ist die Haftung auf 6 Monatsbeträge begrenzt.

17. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Teile des Vertrages ist Magstadt

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des Haager Kaufrechts.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Unwirksamkeit einzelner Punkte bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Die unwirksamen Regelungen werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Wartungsvertrag für die Software

Lohn + Gehalt KH-Lohn für Windows 129,00 € pro Jahr inkl. MwSt.

Die Laufzeit beginnt nach Eingang des Betrages.

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer

E-Mail-Adresse des Lizenznehmers für Benachrichtigungen